

## **Erklärung zur Barrierefreiheit**

# **Erklärung zur Barrierefreiheit**

### **ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT**

Das Naturschutzzentrum Schopflocher Alb ist bemüht, seine Webseite und mobile(n) Anwendung in Einklang mit § 10 Absatz 1 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Internetseite des Naturschutzzentrums Schopflocher Alb:

<https://www.naturschutzzentrum-schopfloch.de/>

### **1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen**

Diese Webseite ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten und Ausnahmen teilweise mit § 10 Absatz 1 L-BGG vereinbar.

### **2. Nicht barrierefreie Inhalte**

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

#### **a) Unvereinbarkeit mit § 10 Absatz 1 L-BGG**

- Dokumente, die vor dem 23.09.2018 eingestellt wurden.
- Teilweise Dokumente, die seit dem 23.09.2018 eingestellt wurden.

Wir arbeiten an der barrierefreien Umsetzung der oben aufgeführten Inhalte und setzen die Regelungen des L-BGG kontinuierlich um.

### **3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit**

Diese Erklärung wurde am 14.09.2020 erstellt.

Die Erklärung wurde zuletzt am 14.09.2020 überprüft.

### **4. Rückmeldung und Kontaktangaben**

Sind Ihnen Mängel beim barrierefreien Zugang zu Inhalten unserer Internetseite aufgefallen?

Dann können Sie sich gerne bei uns melden:

Naturschutzzentrum Schopflocher Alb  
Vogelloch 1  
73252 Lenningen-Schopfloch  
Telefon 07026/95012-0  
info@naturschutzzentrum-schopfloch.de

## **5. Durchsetzungsverfahren**

Um zu gewährleisten, dass diese Internetseite den in Paragraph 10 Absatz 1 L-BGG beschriebenen Anforderungen genügen, können Sie sich an das Naturschutzzentrum Schopflocher Alb wenden und eine entsprechende Rückmeldung geben. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 4 dieser Erklärung.

Falls das Naturschutzzentrum Schopflocher Alb nicht innerhalb der in Paragraph 8 Satz 1 L-BGG-DVO vorgesehenen Frist auf Ihre Anfrage antwortet, können Sie sich an die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der in Paragraph 14 Absatz 2 Satz 2 L-BGG und Paragraph 15 Absatz 3 Satz 2 L-BGG beschriebenen Ombudsfunktion wenden.

Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie wie folgt erreichen:

Landes-Behindertenbeauftragte  
Stephanie Aeffner  
Else-Josenhans-Straße 6  
70173 Stuttgart  
Telefon: +49 711 279-3360  
poststelle@bfmb.bwl.de

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach Paragraph 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG wird hingewiesen.

Die Kontaktdaten des für Sie zuständigen kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie über die Webseite des Stadt- oder Landkreises in Erfahrung bringen, in welchem Sie Ihren dauerhaften Wohnsitz haben.

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG wird hingewiesen.